



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

über

Landesverwaltungsamt

an

die Landkreise und Gemeinden

nachrichtlich an:

per E-Mail

Investitionsbank

Förderung der Ausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C/CE (Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse von B/BE oder C1/C1E auf C/CE) im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes

12. Februar 2024

Zeichen:
5-04011-18/1/68957/2023

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch im Jahr 2024 an den Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis C/CE durch Zuwendung an die Gemeinden und Landkreise. Damit soll ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes geleistet werden, die über ein entsprechendes Einsatzfahrzeug, aber nicht über ausreichend Maschinisten mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C/CE verfügen.

Bearbeitet von:
Stephan Hesselring

Durchwahl:
(0391) 567- 5275

E-Mail:
Stephan.Hesselring@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Verwendungszweck:

Förderung der Ausbildung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C/CE durch Fahrerlaubniserweiterung von B/BE oder C1/C1E auf C1/C1E oder C/CE.

Verfahren:

Die Förderung ist für das Haushaltjahr 2024 vorgesehen. Die Bewilligung erfolgt gemäß § 23 und § 44 LHO.

Empfänger der Zuwendung ist die jeweilige Einheits- oder Verbandsgemeinde als Träger der Feuerwehr (Gemeinde) bzw. der Landkreis/die kreisfreie Stadt als untere Katastrophenschutzbehörde. Die Zuwendung soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1000,- Euro pro Fahrerlaubniserweiterung erfolgen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Für jede Gemeinde soll eine Förderung von mindestens zwei Fahrerlaubniserweiterungen und für jede untere Katastrophenschutzbehörde (Landkreis/ kreisfreie Stadt) bis zu vier Fahrerlaubniserweiterungen erfolgen. Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, können anderen Gemeinden zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der hierfür zugewiesenen Haushaltsmittel.

Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Die Einsatzkraft verrichtet in einer Ortsfeuerwehr bzw. einer Einheit des Katastrophenschutzes Einsatzdienst, die über ein Lösch- oder Sonderfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t verfügt (alternativ: das Lösch- oder Sonderfahrzeug befindet sich bereits in der Beschaffung), und steht regelmäßig zur Verfügung.
2. Die Fahrerlaubnis Klasse B/BE oder C1/C1E ist vorhanden.
3. Die Ausbildung zum Maschinisten und die Übertragung der Funktion Maschinist erfolgen spätestens nach Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C/CE (nur Freiwillige Feuerwehr).
4. Im Katastrophenschutz gilt dies entsprechend auch für die Fahrer eines KTW Typ B und den Erwerb der Fahrerlaubniserweiterung auf C1/C1E.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Bereitstellung des Eigenanteils) der Fahrerlaubniserweiterung kann auch durch Kostenteilung zwischen Fahrschüler und Träger des Brandschutzes (Gemeinde) bzw. Katastrophenschutzes (Landkreis/kreisfreie Stadt) erfolgen.

Auszahlung und Nachweis der Verwendung

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt im vereinfachten Verfahren durch die Bewilligungsbehörde. Sie besteht aus einem Sachbericht und einer bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Eigenerklärung.

Die Verwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks durch Einreichung des durch die Bewilligungsbehörde bereitgestellten Formblattes bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Zweckbindung:

Für die Erweiterung der Fahrerlaubnis besteht eine Zweckbindung von 5 Jahren. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft als ehrenamtliche Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. im Katastrophenschutz ist folgendes Verfahren anzuwenden:

Scheidet das Mitglied vor Ablauf der Zweckbindungsfrist aus der Freiwilligen Feuerwehr bzw. aus dem Katastrophenschutz aus, hat das der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Bei Ausscheiden des Mitgliedes aus der Freiwilligen Feuerwehr bzw. aus dem Katastrophenschutz vor Ablauf der Zweckbindungsfrist, richten sich Erstattungsforderungen der Bewilligungsbehörde gegen die Gemeinde bzw. den Landkreis. Die Zuwendung ist wie folgt zu erstatten:

- vor Ablauf eines Jahres 100 vom Hundert (v.H.),
- vor Ablauf von zwei Jahren 80 v.H.,
- vor Ablauf von drei Jahren 60 v.H.,
- vor Ablauf von vier Jahren 40 v.H. und
- vor Ablauf von fünf Jahren 20 v.H. der gezahlten Zuwendung.

Vorbehaltlich der Haushaltsmittel erfolgt eine Fortführung der vorbeschriebenen Förderung in den Jahren 2025 und 2026.

Im Auftrag



Berkling